

Zeitschrift:	Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois
Herausgeber:	Bernischer Lehrerverein
Band:	13 (1911-1912)
Heft:	7
Artikel:	Enquête über die ökonomischen und organisatorischen Verhältnisse an den bernischen Sekundarschulen = Enquête sur les conditions économiques et organisatoires des écoles secondaires bernoises
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-241913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Anrechnung der Arbeitsschulstunden. Fräulein Kohler legt die unklaren Zustände dar, die durch den letzten Erlass der Unterrichtsdirektion geschaffen wurden. Da eine Neuregelung der Verhältnisse in Aussicht gestellt ist, wird eine Beschlussfassung verschoben. Dagegen soll eine Eingabe an die Vorsteuerschaft der Schulsynode abgefasst werden, in der diese Behörde auf die Schwierigkeiten des Geschäfts aufmerksam zu machen ist.

7. Kranken- und Unfallversicherung. Gemäss dem Antrag des Präsidenten Graber wird der Sekretär eingeladen, einen Aufruf an die Lehrerschaft zu Gunsten des Gesetzes vorzubereiten.

8. Eine Sektion hat ihre Statuten zur Genehmigung eingereicht. Da diese in einigen Punkten mit den Kantonalstatuten kollidieren, so werden sie an die betreffende Sektion zurückgewiesen.

9. Anschluss an den S. L. V. Vide Spezialbericht.
Schluss $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Bernischer Mittellehrerverein.

Enquête über die ökonomischen und organisatorischen Verhältnisse an den bernischen Sekundarschulen.

Es fehlen uns immer noch die Bogen von zwei Schulen. Ebenso sind einige Bogen nicht vollständig ausgefüllt. Die Lehrer dieser Schulen werden wir nächstens um ergänzende Auskunft bitten. Die Debatte im Grossen Rat hat gezeigt, dass es dringend nötig ist, die Verhältnisse unserer Sekundarschulen einmal genau statistisch darzulegen. Wir ersuchen also die betreffenden Kollegen auf das Dringendste, unsere Fragen prompt und exakt zu beantworten.

5. Calcul des heures d'école de travail. M^{me} Kohler expose la situation peu délimitée qui est résultée du récent décret de la Direction de l'Instruction publique. Comme on attend une nouvelle réglementation de l'affaire, une décision à ce sujet est renvoyée à plus tard. En revanche, une requête sera adressée au comité du Synode scolaire aux fins de le rendre attentif aux difficultés que crée cette situation.

7. Assurance en cas de maladie et d'accident. Selon la proposition du président Graber, le secrétaire est invité à rédiger un appel au corps enseignant en faveur de la loi.

8. Une section a soumis ses statuts au C. C. pour être approuvés. Comme ils s'écartent en quelques points des statuts cantonaux, ils sont renvoyés à la section pour être mis en harmonie avec ceux-ci.

9. Adhésion au S. L. V. Voir rapport spécial.
Séance levée à $5\frac{1}{2}$ heures.

Société bernoise des maîtres d'écoles moyennes.

Enquête sur les conditions économiques et organisatoires des écoles secondaires bernoises.

Il nous manque encore les questionnaires de deux écoles. Quelques questionnaires ne sont remplis que d'une manière incomplète. Nous prierons prochainement les maîtres que cela concerne de compléter leurs renseignements. Les débats au Grand Conseil ont établi à l'évidence la nécessité de recueillir tout le matériel statistique ayant trait à cette question. Nous prions donc instamment les collègues que cela concerne de répondre à nos questions promptement et exactement.

Die Schuldebatte im Grossen Rate.

Kunz, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates:

.... Von den Kosten der Mittelschulen sind höher berechnet die Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien um Fr. 15,981 und die Staatsbeiträge an Sekundarschulen um Fr. 57,896. Dazu bemerkt die Botschaft der Finanzdirektion: «Hierbei ist die Regelung der künftigen Beitragsleistung des Staates an die genannten Schulanstalten vorbehalten.» Diese Regelung hat inzwischen in der Weise stattgefunden, dass der Regierungsrat das Maximum festsetzte, bis zu welchem der Staat die Hälfte der Besoldung übernimmt. Die Prüfung hat ergeben, dass keine gesetzliche Verpflichtung für den Staat besteht, den Erhöhungen der Gemeindebesoldungen ad infinitum zu folgen, sondern das Gesetz sagt, der Staat übernehme «in der Regel» die Hälfte der Besoldung. Nach diesem Wortlaut kann, wie der Berichterstatter seinerzeit ausdrücklich bemerkte, sowohl

unter als auch über die Hälfte gegangen werden. An verschiedenen Orten ist man über die Hälfte gegangen und hat Sekundarschulen, die Mühe hatten zu bestehen, kleine Beiträge von einigen hundert Franken über die Hälfte der Lehrerbesoldungen hinaus bewilligt. Nun macht die Regierung auch von ihrem Recht Gebrauch, unter die Hälfte zu gehen und bestimmt, dass, wenn die Besoldungen der Lehrer mehr als Fr. 5400 und diejenigen der Lehrerinnen mehr als Fr. 3600 betragen, die dieses Maximum übersteigenden Summen einzig von den Gemeinden aufzubringen sind. Wenn an einem Ort gespart werden kann, so ist es beim Mittelschulwesen, und die Staatswirtschaftskommission, mit der die Angelegenheit eingehend besprochen wurde, hat gewünscht, sie möchte auch im Rat kurz erörtert werden.

Nach unserer Auffassung müssen wir in der Schaffung neuer Mittelschulen Mass halten. Drei Beispiele mögen Ihnen zeigen, dass man da entschieden zu weit gegangen ist, indem nicht daran gedacht wurde, dass man da einmal Halt gebieten könnte. So besitzen Unterseen und Interlaken, zwei Gemeindewesen, die tatsächlich zusammenhängen und deren Grenzen dem Un-